

Höhere Gewalt im Reiserecht, § 651j BGB

Politische Einflüsse					
Umstand	Höhere Gewalt	Begründung	Gericht	Aktenzeichen	Jahr
Politische Unruhen auf Sri Lanka (1988)	nein	Politische Unruhen auf Sri Lanka waren im Jahre 1988 vorhersehbar	OLG Düsseldorf	18 U 225/89	1990
Golfkrise (1991)	ja	Ägyptenrundreise von Krise betroffen	AG Stuttgart-Bad Cannstatt	9 C 1193/91	1991
Politische Unruhen in China (1989)	ja	Aus ex ante Sicht war nicht mit einer Beendigung der Gefahrenlage zu rechnen	LG Frankfurt	2/24 S 302/90	1991
Terroristischer Anschlag an türkischer Riviera (1993)	nein	Einzelner Anschlag stellt allgemeines Lebensrisiko dar	LG Frankfurt	2/24 S 310/94	1995
Terroranschlag in Ägypten (1994)	nein	Vorhersehbarkeit auf Grund vorangegangener Anschläge	AG Leverkusen	25 C 96/96	1996
Bombenanschläge auf Sri Lanka (1995)	nein	Höhere Gewalt erst bei flächendeckenden, unkontrollierbaren inneren Unruhen mit bürgerkriegsähnlichem Charakter	AG Heidelberg	22 C 182/97	1997
Terroristische Anschläge in Ägypten	nein	Einzelne Anschläge stellen allgemeines Lebensrisiko dar	LG Ludwigsburg	10 C 4460/97	1998
Deklaration als Kriegsgebiet durch die PKK	nein	Eine Erklärung der PKK, die gesamte Türkei sei Kriegsgebiet reicht nicht aus	AG Düsseldorf	32 C 12.616/99	1999
Deklaration als Kriegsgebiet durch die PKK	ja	Drohung der PKK auch Touristenzentren mit Anschlägen zu überziehen war zum Zeitpunkt der Reise unvorhersehbar	AG Worms	3 C 444/99	2000
Deklaration als Kriegsgebiet durch die PKK	nein	Auswärtiges Amt wies auf keine konkrete Gefährdung hin	AG Hamburg	17A C 471/99	2000

Vereinzelte Anschläge der ETA in Spanien (2001)	nein	Höhere Gewalt erst wenn mit der ernsthaften Möglichkeit gerechnet werden muss, selbst Opfer terroristischer Anschläge zu werden	AG Bad Homburg	2 C 1980/01	2001
Anschläge vom 11.09.2001	ja	Folgeerscheinungen waren am 13.09.2001 nicht absehbar	AG Hannover	511 C 1965/02	2002
Anschläge vom 11.09.2001	nein	Reisende hätten bei Stornierung am 18.09.2001 abwarten müssen (Reisebeginn Februar 2002)	AG Neuwied	20 C 415/02	2002
Anschläge vom 11.09.2001	ja	Die Anschläge stellten für eine Reise am 24.11.2001 bürgerkriegsähnliche Zustände dar	LG Frankfurt	2/24 S 239/02	2003
Sprengstoffattentat in Sharm El-Sheikh (2005)	nein	In Ägypten ist mit Terroranschlägen zu rechnen	AG Bruchsal	3 C 125/06	2006
4 zeitgleiche Anschläge in der Türkei	nein	4 Anschläge stellen noch keinen bürgerkriegsähnlichen Zustand dar	LG Düsseldorf	22 S 23/07	2007
Israelische Offensive im Gazastreifen (2008)	nein	Kriegshandlungen sind voraussehbar und beeinträchtigen angrenzende Gebiete nicht	AG Bonn	101 C 103/09	2009
Politische Unruhen in Ägypten (2011)	ja	Reisender muss die Beeinträchtigung beweisen	AG Hamburg	17A C 331/11	2012
Massendemonstrationen in Ägypten (2013)	ja	Dennoch kein Kündigungsgrund, da keine erhebliche Gefährdung der Reise	AG Hamburg	4 C 545/13	2014
Gesamtpolitische Lage, allg. Terrorgefahr und Ebola Epidemie in Marokko	nein	Allgemeine Anschlagsefahr in den Ländern des Arabischen Frühlings; Kenntnis bei Vertragsabschluss	AG München	231 C 9637/15	2015

Umwelteinflüsse					
Umstand	Höhere Gewalt	Begründung	Gericht	Aktenzeichen	Jahr
Algenpest in Jugoslawien	ja	Algenpest stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar	LG Frankfurt	2/24 S 319/89	1991
Blitzeinschlag	ja	Blitzeinschlag in Ferienhaus mit erheblichen Schäden stellt höhere Gewalt dar	LG Frankfurt	2/24 S 179/90	1991
Tropischer Wirbelsturm	ja	Wirbelsturm in der Dominikanischen Republik ist nicht vorhersehbar	LG Kleve	6 S 305/99	2000
Erdbeben	nein	Bloße Angst vor Nachbeben berechtigt nicht zur Kündigung	AG Nürtingen	16 C 1661/00	2001
Heftige Regenfälle, Überschwemmungen und Erdbeben in Mexiko (1999)	nein	Keine konkrete Gefahr für die Durchführung der Reise	LG Köln	10 S 395/00	2001
Hurrikane in der Dominikanischen Republik (1998)	ja	Eintritt des schädigenden Ereignisses war mit erheblicher Wahrscheinlichkeit (25 %) anzunehmen	BGH	X ZR 147/01	2002
SARS (Lungeninfektion)	ja	Epidemien sind höhere Gewalt	AG Augsburg	14 C 4608/03	2004
Tsunami (2004)	ja	Flutkatastrophe durch Tsunami in Südostasien ist höhere Gewalt	AG Dachau	3 C 687/05	2005
2 Wirbelstürme	ja	Schädigendes Ereignis stand mit erheblicher Wahrscheinlichkeit bevor	AG Neuwied	4 C 27/06	2006
Chikungunya Erreger	nein	Maßnahmen können vor Infektion schützen	LG München	22222/07	2008
Waldbrände	ja	Waldbrände stellen Naturkatastrophe dar	AG Weissenfels	1 C 626/10	2011
Behördliches Flugverbot wegen Aschewolke	ja	Mangels Anreisemöglichkeit keine Teilnahme an Kreuzfahrt	BGH	X ZR 2/12	2012

Sonstige Einflüsse					
Umstand	Höhere Gewalt	Begründung	Gericht	Aktenzeichen	Jahr
Reaktorunfall in Tschernobyl (1986)	ja	Gesundheitsgefährdung der Reisenden durch Strahlenbelastung war nicht auszuschließen	BGH	VII ZR 60/89	1989
Schiffskollision	nein	Schiffskollision bei einer Nilreise ist keine höhere Gewalt, sondern Unmöglichkeit	LG Frankfurt	2/24 S 328/90	1991
Änderung der Einreisebestimmungen für Bulgaren in Thailand (2002)	ja	Beschaffung des Visums war nicht mehr möglich und die Änderung nicht angekündigt	OLG Frankfurt	16 U 49/04	2004
Verspätete Jagdsaison in Sibirien	ja	Jagdreise kann gekündigt werden, wenn Jagdsaison erst später eröffnet wird	LG Mönchengladbach	4 S 64/06	2007
Vogelschlag am Flugzeug	nein	Betrieblicher Zusammenhang mit der Luftfahrt	KG	8 U 15/09	2009
Beschädigung eines Atomkraftwerks in Fukushima (2011)	ja	Lage im Atomkraftwerk konnte nicht mit Sicherheit beurteilt werden	AG Berlin-Neukölln (ebenso AG Frankfurt, AZ.: 31 C 2617/11)	9 C 298/11	2011

Stand: 01/2016